

99002001016001

Akademische Grade, Titel und Bezeichnungen bei anerkannten Spätaussiedlern - Gradumwandlungen beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/868/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99002001016001
Leistungsbezeichnung I	Akademische Grade, Titel und Bezeichnungen bei anerkannten Spätaussiedlern - Gradumwandlungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Akademische Grade, Titel und Bezeichnungen bei anerkannten Spätaussiedlern - Gradumwandlungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[Landeshochschulgesetz (LHG)](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=HSchulG_BW_Inhaltsverzeichnis) • § 37 Absatz 1 Satz 3 Führung ausländischer Grade, Titel und Bezeichnungen; Zeugnisbewertung nach der Lissabon-Konvention in Verbindung mit [Bundesvertriebenengesetz (BVFG)](http://bundesrecht.juris.de/bvfg/) • § 10 Absatz 2 Prüfungen und Befähigungsnachweise
Teaser	Für Hochschulabschlüsse, die Sie an einer anerkannten Hochschule im Ausland erworben haben, gilt:
Volltext	Für Hochschulabschlüsse, die Sie an einer anerkannten Hochschule im Ausland erworben haben, gilt: Sie dürfen den verliehenen Grad wie zum Beispiel „Ingenieur-mechanik“ oder „ökonomist“ ohne Genehmigung in der Form führen, wie Sie ihn erhalten haben. Sie müssen aber bei Graden, die Sie außerhalb der Europäischen Union erlangt haben, die Hochschule hinzufügen, an der Sie den Grad erworben haben. Dabei können Sie den akademischen Grad in den folgenden Formen darstellen:

Modul

Sachverhalt

- in lateinische Schrift übertragen
- die im Herkunftsland zugelassene oder übliche Abkürzung führen
- eine wörtliche deutsche Übersetzung in Klammern hinzufügen.

Wenn Sie als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler anerkannt sind, können Sie eine Umwandlung in denjenigen deutschen Grad beantragen, der Ihrem ausländischen entspricht. Dies gilt in der Regel auch für Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin und Ihre Kinder sowie deren Nachkommen.

Ist der ausländische Abschluss dem deutschen gleichwertig, erfolgt diese Umwandlung.

Erforderliche Unterlagen

- amtlich beglaubigte Kopie
 - des Diploms mit Anlage im Original
 - der Übersetzung des Diploms mit Anlage
 - der Spätaussiedlerbescheinigung oder des Vertriebenenausweises
 - gegebenenfalls: der Bescheinigung über eine Namensänderung
- Kopie des Personalausweises
- Lebenslauf

Voraussetzungen

- Studienabschluss vor der Einreise an einer anerkannten Hochschule im Aussiedlungsgebiet
 - Gleichwertigkeit des Studienabschlusses mit einem deutschen Studienabschluss
 - Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Sie müssen einen Antrag stellen. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular "[Antrag auf Gradumwandlung](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Studium/Anlage_Antrag_auf_Gradumwandlung.pdf)" und reichen Sie es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.

Liegen bei Ihnen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, wandelt die zuständige Stelle Ihren ausländischen Grad

Modul	Sachverhalt
	in einen gleichwertigen deutschen Grad um und übersendet Ihnen hierzu ein offizielles Schreiben (Bescheid). Die Möglichkeit einer Gradumwandlung gibt es nur für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	